



**Verband für das  
Deutsche Hundewesen e.V.**

Mitglied der Fédération  
Cynologique Internationale

Westfalendamm 174  
44141 Dortmund

Telefon +49 (0) 231 565 00-0  
Telefax +49 (0) 231 592 440  
E-Mail: [info@vdh.de](mailto:info@vdh.de)  
Internet: [www.vdh.de](http://www.vdh.de)

## **Der Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)**

Der VDH ist ein Dachverband von 181 Hundezucht- und Hundesportvereinen und repräsentiert etwa 600.000 Hundehalter.

In den Rassehunde-Zuchtvereinen des VDH sind ca. 10.000 Hobbyzüchter organisiert, und es werden über 250 Hunderassen betreut. Im VDH darf die Zucht nur aus Liebhaberei (Hobby) betrieben werden. Kommerzielle Hundehändler können nicht Mitglied werden (§ 3 VDH-Satzung). Die Züchter erfüllen freiwillig strenge Auflagen und unterziehen sich regelmäßigen Kontrollen der Zuchtverbände, mit dem Ziel, gesunde, verhaltenssichere und sozialverträgliche Hunde zu züchten.

Darüber hinaus verfolgt der VDH mithilfe zahlreicher Zuchtprogramme zur Identifizierung und Verminderung relevanter erblich bedingter Erkrankungen die Verbesserung der Gesundheit innerhalb der verschiedenen Hunderassen.

Im Bereich der Rassehundezucht in Deutschland hat der VDH mit ca. 77.000 Welpen jährlich einen Marktanteil von weniger als 20 %. So sorgen die strengen Zuchtbestimmungen dafür, dass Hunde aus Trendrassen wie dem Mops (Marktanteil: 13 %) oder der Französischen Bulldogge (Marktanteil: 2 %) im Wesentlichen außerhalb des VDH unkontrolliert vermehrt werden oder aus Importen wie dem illegalen Welpenhandel stammen.

[Zur VDH-Welpenstatistik](#)



## Die Zucht-Ordnung des VDH

Die Zucht-Ordnung des VDH ist eine Rahmenordnung. Sie enthält Mindestanforderungen für die Zucht von Rassehunden. Die die jeweiligen Rassen betreuenden VDH-Mitgliedsvereine haben diese Mindestbedingungen rassespezifisch zu ergänzen, dürfen die Mindestvorgaben auf keinen Fall unterschreiten. Die Mindestanforderungen orientieren sich u.a. am Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Hundeverordnung in der jeweils gültigen Fassung und den aktuellen Bestimmungen des Weltverbandes FCI.

Die Zucht-Ordnung des VDH schreibt vor, dass sämtliche Zuchtmaßnahmen zum Ziel haben müssen,

- gesunde, verhaltenssichere und sozialverträgliche Hunde zu züchten,
- rassespezifische Merkmale zu erhalten,
- die Zuchtbasis einer Rasse möglichst breit zu erhalten, also die genetische Vielfalt innerhalb einer Rasse zu fördern,
- Vitalität (Gesundheit/Alter) der Hunde zu fördern,
- erbliche Defekte durch geeignete Zuchtprogramme zu bekämpfen.

Aus Sicht des VDH muss die Tiergesundheit bei der Auswahl geeigneter Tiere zur Zucht immer an erster Stelle stehen. Dies geht auch aus § 5 der Zuchtordnung hervor, in dem die Gesundheit der eingesetzten Hunde als erstes Kriterium für die Zulassung zur Zucht genannt wird.

Die Zucht-Ordnung legt darüber hinaus fest und gibt Empfehlungen, wie diese Ziele im Einzelnen zu erreichen sind. So sind beispielsweise Inzest-Verpaarungen von Hunden den Züchtern im VDH verboten, unsere Ordnungen sehen ein Mindestgewicht für Zuchthunde vor, und die wissenschaftliche Begleitung von Zuchtprogrammen zur Bekämpfung von erblichen Defekten ist den Zuchtvereinen vorgeschrieben. Altersbegrenzungen für Zuchthunde (Mindestalter 15 Monate/ Höchstalter grundsätzlich acht Jahre) und Wurfbegrenzungen verhindern eine Ausbeutung von Zuchttieren.

Zur Zucht dürfen nur gesunde, verhaltenssichere und rassetypische Hunde zugelassen und eingesetzt werden. Die Zuchtvereine müssen im Rahmen der Mindestanforderungen der VDH-Zuchtordnung festlegen, welche Hunde zur Zucht in der jeweiligen Rasse zugelassen werden. Sie müssen dabei die Mindestvoraussetzungen hinsichtlich der Gesundheit und des Verhaltens für ihre Rasse im Einzelnen festlegen.

## Zuchtzulassung

Für die Zuchtzulassung eines Hundes sind folgende Mindestanforderungen erforderlich:

- a) die vom Verein festzulegenden Voraussetzungen für die Gesundheit.
- b) eine Verhaltensbeurteilung sowie
- c) eine Phänotyp-Beurteilung/Formwert-Beurteilung einschließlich der Beurteilung der Bewegung;

All diese Anforderungen müssen erfüllt sein, damit ein Hund zur Zucht zugelassen werden kann.

Diese Zuchtzulassung kann auch widerrufen werden, wenn bei den Nachkommen des Tieres bedeutende erbliche Defekte nachgewiesen werden. Weitere Gründe für den Entzug der Zuchtzulassung sind zuchtrelevante Krankheiten oder Aggressivität des Hundes.

Anlage: [Zuchtordnung des VDH und Durchführungsbestimmungen](#)

## Wie bekämpft der VDH erbliche Defekte in der Rassehundezucht?

Der VDH arbeitet eng mit Wissenschaftlern und Tierärzten zusammen, um erbliche Defekte und Krankheiten bei Rassehunden effektiv und nachhaltig zu verringern. Dabei wird der VDH von seinem Wissenschaftlichen Beirat unterstützt, dem führende Wissenschaftler der Tierärztlichen Hochschulen sowie Vertreter der fachtierärztlichen Gesellschaften angehören: Collegium Cardiologicum (CC/Herzerkrankungen), Dortmunder Kreis (DOK/Augenerkrankungen) und die Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren (GRSK).

Die Rassehund-Zuchtvereine des VDH sind verpflichtet, häufig auftretende erbliche Defekte und Krankheiten zu bekämpfen. Hierzu müssen sie Zuchtprogramme mit wissenschaftlicher Begleitung entwickeln und umsetzen. Ein Zuchtprogramm hat zum Ziel, einen bestimmten erblichen Defekt aus einer Rasse zu tilgen oder, falls das nicht vollständig möglich ist, ihn so zu minimieren, dass er keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere hat.

Ein Beispiel für das „Ausschalten“ eines Gendefekts sind alle Erbkrankheiten mit autosomal-rezessivem Erbgang. Bei diesem Erbgang erkranken die Hunde nur dann, wenn sie das entsprechende defekte Gen sowohl von ihrem Vater als auch von ihrer Mutter geerbt haben. Wenn hingegen nur ein Elternteil das defekte Gen vererbt, bleiben die Nachkommen gesund. Träger des Gendefekts können in diesen Fällen als Zuchthunde eingesetzt werden, wenn sie wichtig für die Erhaltung der genetischen Diversität sind und ausschließlich mit Hunden verpaart werden, die homozygot unbelastet sind.

Die Tilgung oder „Ausschaltung“ eines Gendefekts in einer Rasse erreicht ein Zuchtprogramm durch strenge Kriterien zur Zuchtzulassung und mit gezielten Verpaarungen von Zuchthunden. Die Zuchtvereine haben dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Zuchtprogramme von ihren Züchtern befolgt werden.

Neben der Unterstützung der Zuchtvereine bei der Entwicklung und Durchführung von Zuchtprogrammen, fördert der VDH in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Förderung Kynologischer Forschung (gkf) auch zahlreiche Forschungsprojekte, die die Entwicklung von Gentests und anderer Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit zum Ziel haben. Diese Maßnahmen können erheblich dazu beitragen, Gendefekte aus einer Rasse zu entfernen oder zumindest deren Folgen zu verhindern.

Die Bekämpfung vieler erblicher Defekte ist jedoch häufig schwierig und langwierig. Ein Grund hierfür ist, dass der Erbgang für viele Krankheiten oder andere unerwünschte Eigenschaften bei Hunden sehr kompliziert und oftmals noch gar nicht im Detail bekannt ist. Um das Problem systematisch anzugehen, hat sich ein vom VDH entwickeltes Phasenmodell bewährt.

Die mit den genannten Maßnahmen des VDH erreichten gesundheitlichen Verbesserungen sind in den Statistiken der tierärztlichen Fachgesellschaften CC, DOK und GRSK und natürlich in den Zuchtdokumentationen (Zuchtbücher) der Rassen deutlich sichtbar.

### **Wie sieht das Phasenmodell des VDH zur Bekämpfung von Erbdefekten aus?**

Zur systematischen und nachhaltigen Bekämpfung von Erbdefekten in der Rassehundezucht hat sich das Vorgehen nach dem Phasenmodell des VDH bewährt:

In **Phase 1** werden die erforderlichen Daten über das Auftreten der Krankheit oder des Defekts erfasst.



In **Phase 2** werden die erfassten Daten ausgewertet. Wenn erforderlich und möglich, wird auf der Grundlage dieser Daten ein Zuchtprogramm entwickelt. Ein Zuchtprogramm soll aufzeigen, aus welchen Paarungen Welpen zu erwarten sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht unter dem Erbdefekt zu leiden haben.

Um zu überprüfen, ob das Zuchtprogramm funktioniert, werden weiterhin Daten gesammelt und ausgewertet. Die beteiligten Mitgliedsvereine können gemeinsame oder jeweils eigene Zuchtprogramme durchführen. In jedem Fall müssen Wissenschaftler die Programme begleiten. Die Ergebnisse der Zuchtprogramme werden dem VDH-Zuchtausschuss vorgelegt.

In **Phase 3** wird der Erfolg des Zuchtprogramms anhand der Daten bewertet. Danach wird entschieden, ob es weiter fortgesetzt wird, geändert oder ein völlig neues Zuchtprogramm entwickelt werden muss. Im Idealfall kann man das Zuchtprogramm einstellen, weil kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

### **Zuchtprogramme der VDH-Mitgliedsvereine**

Die VDH-Zuchtordnung als Rahmenordnung wird durch die VDH-Mitgliedsvereine durch rassespezifische Zuchtordnungen ergänzt.

Die Zuchtvereine dokumentieren die Abstammung der Rassehunde und führen hierzu ein Zuchtbuch und ein Register. Sie sind dafür verantwortlich, wie sich eine Rasse weiterentwickelt, in dem sie die Züchter beraten (Zuchtlenkung). Darüber kontrollieren die Vereine die Zuchten. Dafür müssen die Zuchtvereine Zuchtwarte ernennen und für ihre Aufgaben sorgfältig aus- und fortbilden. Darüber hinaus müssen sie überprüfen, ob ihre Züchter sachkundig sind und ihnen Fortbildungen anbieten. Sie kontrollieren auch, ob die Zuchtstätten geeignet sind und wie die Hunde gehalten und aufgezogen werden. Alle Tiere im VDH sind gekennzeichnet und registriert.

Die Zuchtvereine müssen außerdem dafür sorgen, dass den Hunden kommerzieller Hundehändler und -züchter kein Eingang in die Zuchtbücher gewährt wird.

In Zusammenarbeit mit dem VDH und dem Wissenschaftlichen Beirat entwickeln die Vereine rassespezifische Zuchtprogramme zur Bekämpfung von Krankheiten und Defekten.

## Weitere Maßnahmen des VDH zur Verbesserung der Tiergesundheit

### Breed Specific Instructions (BSI)

Die BSI beinhalten Empfehlungen an den Richter, die rassespezifischen Risikobereiche zu beobachten und Probleme sowie die Funktionalität in diesen Bereichen zu beachten. Sie sind eine Ergänzung zum Rassestandard, der rassetypische Merkmale und Verhalten beschreibt.

Die in den BSI aufgeführten Rassen wurden auf der Grundlage des geschätzten Risikos gesundheitsgefährdender Übertreibungen der Rassenmerkmale und einer möglichen irreführenden Interpretation des Standards ausgewählt. Der VDH-Vorstand hat beschlossen, die BSI auch in Deutschland anzuwenden.

Ein Richter hat u.a. die Aufgabe Übertypisierung und gesundheitsgefährdende Auswirkungen bei den Rassen zu verhindern. Dies ist im Ausstellungsring zu berücksichtigen, indem hohe Auszeichnungen für entsprechende Rassevertreter vermieden und stattdessen Exemplare mit der optimalen Kombination aus Rassetyp sowie Gesundheit und Funktionalität ausgezeichnet werden.

Die Richter müssen für jede in den BIS aufgeführte Rasse nach der Bewertung einen Fragebogen ausfüllen. Auf der Basis der dann erfolgten Auswertung werden die BSI angepasst und weitere Maßnahmen veranlasst.

Anlage: [Breed Specific Instructions \(BSI\)](#)

### Fitnessstest für den Mops

Die Kurzköpfigkeit bei Hunden der brachycephalen Rassen kann bei starker Ausprägung mit erblichen Verengungen der Atemwege verbunden sein, die eine Beeinträchtigung der Atmung betroffener Tiere zur Folge hat. Die damit verbundenen gesundheitlichen Probleme schränken die Lebensqualität der betroffenen Hunde erheblich ein. Zu den Rassen, deren Vertreter vermehrt von diesem Erkrankungskomplex betroffen sind, gehört auch der Mops.

Da äußere Merkmale keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Ausprägung der Atemwege zulassen, hat Prof. Dr. Ingo Nolte an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover gemeinsam mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Ludwig-Maximilians-Universität München einen Fitnessstest entwickelt, mit dem Möpfe identifiziert



werden sollen, die frei atmen können und sich daher als Elterntiere für die Zucht von gesunden Hunden ohne Atembeschwerden eignen. Dieses von VDH und ggf finanziell unterstützte Projekt soll helfen, geeignete Zuchttiere auszuwählen. Unter standardisierten Bedingungen werden nach einer ausführlichen klinischen Untersuchung unter Belastung Herzfrequenz, Atmung und Atemgeräusche des Hundes überprüft. Der Fitnesstest soll als Zucht Voraussetzung implementiert und auf die Französische Bulldogge ausgeweitet werden. Hunde, die das entsprechende Zertifikat bei erfolgreicher Durchführung des Fitnesstests erhalten, sollen an Ausstellungen teilnehmen können.

Anlage: [Fitnesstest für den Mops](#)